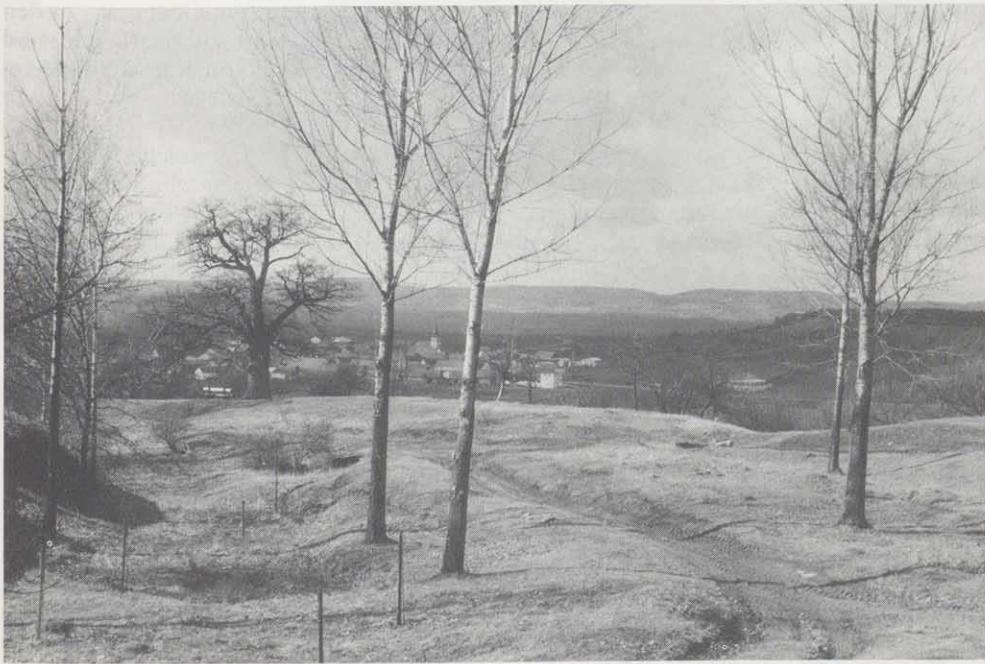


## Der Osing und seine Feldverlosung am 7. Oktober 1994

Der "Osing" ist ein flacher, langgestreckter Höhenrücken, umgrenzt von den Flurmarkungen der Orte Herbolzheim, Krautostheim, Humprechtsau und Rüdisbronn, unweit von Bad Windsheim auf den Randhöhen des Steigerwaldes. Das gemeindefreie Areal umfaßt eine Fläche von ca. 274 Hektar. Bewirtschaftet wird die Fläche von den Landwirten der vier umliegenden Dörfer. Die Parzellen, nicht mit Grenzsteinen markiert, sind Teil eines rechtlich ungeteilten Gemeinschaftsbesitzes, der jeweils nach 10 Jahren durch Verlosung neu umverteilt wird. Jede der vier bäuerlichen Dorfgenossenschaften hat Anspruch auf den vierten Teil des Ackerlandes. Dieser Dorfanteil wird wiederum unter die Rechtländer im Ort, d. h. unter die nutzungsberech-

tigten Hofinhaber, vergeben. Herbolzheim hat 74 Osingrechte mit einem Flächenanteil eines Rechtes von 1,5 Tagwerk, Krautostheim hat 64 Rechte zu 1,83 Tagwerk, Rüdisbronn hat 54 Rechte zu 2,25 Tagwerk und Humprechtsau besitzt 21 Rechte mit einem Flächenanteil von 5,5 Tagwerk.

Über das Alter und die Entstehung dieser Landnutzung auf dem Osing ist viel vermutet worden. Einen ersten urkundlichen Nachweis beinhaltet der Osingbrief vom 4. Oktober 1587. Grund für diese Beurkundung war ein Streit zwischen einem Allmendberechtigten und der Nutzungsgemeinschaft. Der Inhalt bestätigt lediglich einen schon länger bestehenden Zustand und spricht "von einer alten Stiftung her-



Blick vom Osing mit der "Kalten Eiche" auf Krautostheim, eines der vier Osingdörfer.

Foto: Dr. Rieder

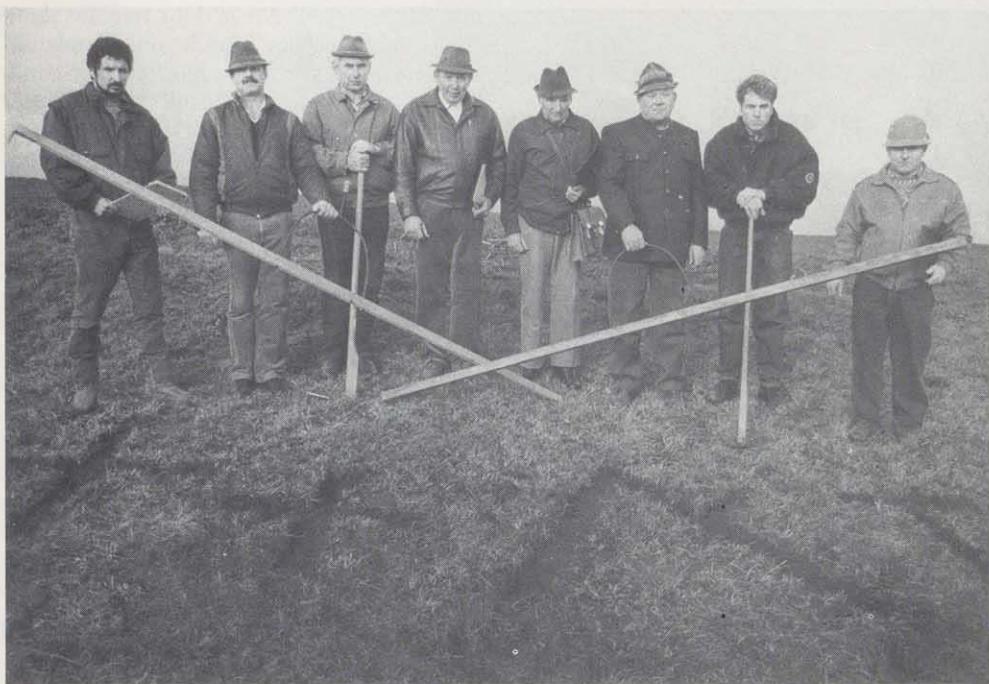
ruhrend". Beim Osing verlegt die Volksage die Entstehung in die Zeit des Kaisers Heinrich des II. um 1000 nach Christus. Sie erzählt, daß die Gemahlin des Kaisers, Kunigunda, in Windsheim gelebt habe. Sie sei mit ihren drei Töchtern im Herbst auf die Jagd ausgeritten und habe sich verirrt. Als sie in tiefer Bedrängnis waren, hörten sie das Läuten der Abendglocken der vier umliegenden Kirchen und fanden dadurch wieder zurück. Aus Dankbarkeit stiftete die Kaiserin den königlichen Wald Osing den vier Gemeinden. Es ist die gleiche Sage wie die bei der Freimarkung Reichartsroth, Kleinharbach und Langensteinach. Eine andere Legende berichtet, daß sich die Schloßherrin von Hohenkottenheim auf ihrem Weg zum Spielberg verirrte. Fast überall, wo ein Gemeindebesitz erscheint, tauchen solche Stiftungssagen auf. Kaiser, Herzöge, Grafen und Fürsten spielen die Stifterrollen. Mit Hilfe einer solchen Schenkungssage hatte Bad Windsheim einen Prozeß gewonnen, im Streit um den Zwölfpfarrer-Wald. Aufgrund der Sage wurden sogar Schenkungsurkunden gefertigt (1553). Diese Stiftungssagen sind nicht nur Märchen, sondern "Schutzsagen" mit sehr realem und spezifisch zeitgebundenem Zweck und Charakter. Sie sollten den angestandenen Besitz gegen den überall drohenden Zugriff der geistlichen und weltlichen Kronherren bannen. Sie sind gleichsam Rechtsmittel, ein Ersatz, der sich im Laufe der Geschichte als vollwertig erwiesen hat.

Als wahrscheinlich mag gelten, daß der Osing ein gemeinsames Rodungsunternehmen der vier Ortsgemeinschaften im 15. Jahrhundert war. Der Name Osing, Asang, Osang, Ossig weist auf Waldrodung hin. Der Wald, ursprünglich wohl der leichte Wald, wurde versengt, d.h. ab- oder ausgebrannt. Die Flurbezeichnung Osing findet man auch in Ismannsdorf, Gemeinde Windsbach und in Fürstenforst, Gemeinde Schlüsselfeld. In der Regel hatte jedes Dorf früher seine eigene Markung, doch kam es vor, daß mehrere Dörfer eine gemeinsame Markung hatten und in Markungsgemeinschaft standen. Auch findet man eine Art räumlich begrenzter Marknutzungsgemein-

schaft, wenn z.B. ein Dorf neben seiner Markung das Recht hatte, gemeinsam mit mehreren Nachbargemeinden eine Fläche zu nutzen. In der Regel war dies Weide oder Wald. In der Göttlingschen Chronik wird dazu wie folgt berichtet: "Im Jahre 1554, als damals der Wein efforen, haben Bethwar und Scheckenbach solche Huth und Weid abzuteilen begehr, damit sie ihr Anteil herumackern und Getreid darauf bauen mögen. Aber auf replicieren der anderen drei Gemeinden ist ihnen die Theilung abgeschlagen". 1760 fand dann die völlige Trennung der Mark statt und zwar morgenweise nach Gemeinderechten.

Im Fall des Osing fand eine Aufteilung nicht statt. Gründe waren wahrscheinlich die stark unterschiedlichen Bodenqualitäten. So scheiterte auch später der Versuch einer Privatisierung am Votum der Herbolzheimer Rechtler, da an ihrer Gemarkung angrenzend ein überproportionaler Anteil von schlechteren Böden (schweren Böden) bestand, die zwangsläufig bei einer Aufteilung an diese fallen würden. Die Böden auf Schilfsandstein begründet waren in der Regel sandig, im Gegensatz zu den Böden im Tal leicht zu bearbeiten und bestens zum Anbau von Kartoffeln geeignet.

Mit den Worten: "... welche Feldungen sie je von zehn Jahren zu zehn Jahren unter sich aufs Los verteilen" umschreibt der Text des Osing-Briefes von 1587 den Rhythmus einer regelmäßigen Umverteilung der Allmendäcker. Dieser Brauch hat sich voll erhalten. Immer wenn die Endziffer einer Jahreszahl "vier" lautet, also 1984, 1994 usw., wird nach der Aberntung das Land durch Losentscheid neu verteilt. Der Ablauf der Verteilung ist streng geregelt. Vorbereitet und durchgeführt wird die Verlosung durch die acht Mitglieder der Osing-verwaltung – früher waren es 16 Mitglieder. Der eigentlichen Verlosung geht das Neuvermessen der Äcker voran mit der traditionellen Gerte, ein Längenmaß von 2,90 m, das in 10 Schuh zu 29 cm unterteilt ist. Jede vermessene Parzelle, sie wird als Los bezeichnet, hat die Größe eines Tag-



Die Osingverwaltung 1993 mit Gertmaß, Haue und Schreibzeug, vor den vier Osingzeichen.

Foto: Hillermeier

werks. Im Volksmund heißen diese Lose auch "Gläser". Dieser Name mag wohl davon kommen, daß jedes der 488 Grundstücke mit je einem Tagwerk ausgelost "glost" wird. Bei der Auslosung wird so verfahren, daß ein guter Acker als ganzes "Glas" an einen Rechtler, ein geringerer Acker in zwei halbe Gläser an zwei Berechtigte und ein schlechtes Feld in drei drittel Gläser (z. B. Krautostheim) geteilt und an drei Rechtler verlost wird.

In Rüdisbronn wird sogar ein schlechter Acker an vier Bauern verteilt. Vier vermessene, nebeneinanderliegende Äcker von je 1 Tagwerk bilden einen Zug. Für die ganze zu verlosende Fläche sind somit 122 Züge erforderlich. Nach dem Vermessen eines jeden Zuges werden die vier Äcker sogleich unter den vier Orten verlost. Jeder Ort erhält somit von jedem Zug ein "Glas". Es wird im Protokoll mit dem Osingzeichen des Ortes, welches zu Beginn der Vermessung ebenfalls durch Los gezogen worden ist, versehen.

Am Tag der Verlosung, anfangs Oktober, sammeln sich frühmorgens die Rechtler und Bewohner am "Klingenbronn" bei den "Brautgläsern", früher trafen sie sich an der "kalten Eiche". Der Osing-Obmann eröffnet die Verlosung und gibt die Bedingungen der Verlosung bekannt. Dann wird gewürfelt, in welcher Reihenfolge die einzelnen Orte mit ihrer Verlosung beginnen dürfen, um ein "Drängen" der Rechtler zu vermeiden. Dadurch wird der Ort bestimmt, der als erster bei dem mit ihrem Osingzeichen versehenen ersten Acker die Verlosung durchführen darf. Die anderen Orte folgen in der Reihenfolge. Die Osingzeichen sind eine Pflugschleife, ein Pferchschlegel, ein kleines Kreuz und ein großes Kreuz. Nun suchen die beiden Verwaltungsmitglieder mit ihren Rechtlern und den Schulkindern die vorher für ihren Ort zugefallenen und gekennzeichneten Grundstücke auf und die Verlosung beginnt. Von den Kindern werden die Lose aus zwei Säcken gezogen, die ein Mitglied der Verwaltung mit sich führt.



Ein Los wird gezogen

Foto: Dr. Rieder

In dem einen Säckchen befinden sich die 1. Klaß-Lose (ganze Lose) und im zweiten Säckchen sind die 2. Klaß-Lose (halbe Lose). Hier müssen immer zwei Lose mit Namen gezogen werden, da sich zwei Rechtler das Grundstück teilen. Der Lehrer führt eine Liste, die dem Alter nach die Namen der Kinder festhält. Das Schulkind zieht das Los mit dem Namen des Rechtlers, der die nächsten zehn Jahre den Acker bebaut. Der neue Eigentümer für 10 Jahre schlägt einen Pflock mit seinem Namen in das neu erworbene Grundstück und belohnt das Kind, das für ihn das Los gezogen hat. Die Höhe des Trinkgeldes richtet sich nach der Qualität und Lage des Ackers. So ziehen die Scharen der vier Orte zur Verlosung über das ausgedehnte Osinggelände. Sind alle Äcker verlost, dann werden noch die "Spitzen" verstrichen. Von ihrem Erlös werden die Verwaltungskosten bestritten. Es wird Nachmittag, bis die letzten Äcker an den Mann gebracht wurden. Allgemeiner Treffpunkt und Abschluß des Tages ist

die "Huriwiese". Ab 12 Uhr beginnt dann der Handel und der Tausch von Grundstücken – dies ist vorher nicht erlaubt. Grundstücke werden verkauft, falls der Rechtler nicht mehr selbst Landwirtschaft betreibt. Äcker werden vertauscht, wenn sie ungünstig liegen oder die Möglichkeit besteht, Flächen zusammenzulegen.

Ob die Wertschätzung der Osingäcker auch in Zukunft anhält, trotz der kleinen und stark parzellierten Grundstücke und der Abnahme landwirtschaftlicher Betriebe im Kreise der Rechtler, ist fraglich – noch dazu, daß die Abgabe von Osingäckern nur innerhalb der vier Ortschaften möglich ist.

Eine gewisse Erleichterung der Bewirtschaftung bringt die abgeschlossene Flurbereinigung mit einem verbesserten Wege- netz.

Ungeklärt in der Freimarkung Osing sind die ca. 30 Hektar individueller Grund- eigentümer. Der urkatasterplan demonstriert das Vorkommen von Eigentums- äckern bereits für das erste Drittel des vergangenen Jahrhunderts mit einem deutlichen Überwiegen von Eigentümern aus Krautostheim. Ansätze für eine Erklärung dieser Eigentumsparzellen inmitten des Gemeinschaftsbesitzes gibt der Osingbrief von 1587. In ihm wird das Verhalten der "Sechzehner" gerügt. Es ist vorstellbar, daß die Erlöse beim Verkauf von Äckern zum Abgleich von Aufwendungen der Verwaltung verwendet wurden.

Geschichte, auch Agrargeschichte, ist das Abbild vergangenen Lebens – voller Widersprüche und nie einfach zu erklären. Die "Osing-Verlosung" ist erlebte Geschichte. Sie ist nicht nur Brauchtum und Traditionspflege, sondern auch praktizierte bäuerliche Selbstverwaltung. Es wird altes Recht ausgeübt, dem sich alle beugen. Generationen hielten daran fest.

Bei der Osing-Verlosung handelt es sich um eine einmalige kulturgeschichtliche Einrichtung – einmalig in Europa. Sie sollte als bleibendes Denkmal auch in der Zukunft erhalten bleiben.